



## Allgemeine Geschäftsbestimmungen DASSachbuch - Lektorat

### Der Vertrag

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Verlag DASSachbuch den Auftrag und den Rückgabetermin bestätigt hat. Der Vertrag bedingt eine schriftliche Zustimmung in einer bestimmten Form (z.B. Bestätigung via Mail).

### Der Auftrag

Der/die Auftraggebende übermittelt den Text in gut leserlicher Form und spätestens auf den vereinbarten Termin. Kann er/sie den Termin nicht einhalten, setzt er/sie DASSachbuch so bald wie möglich davon in Kenntnis. Müssen wir Umdisponierungen vornehmen, behalten wir uns das Recht vor, den Abgabetermin zu verschieben.

DASSachbuch geht davon aus, dass die zu korrigierenden/lektorierenden Texte von muttersprachigen Textern/-innen bzw. Personen mit guten Kenntnissen in dieser Sprache erstellt worden sind. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass nur vollständige Arbeiten in Auftrag genommen werden können.

Wenn nicht ausdrücklich besondere Schreibweisen vereinbart wurden, erfolgt die Rechtschreibprüfung gemäss der aktuellen üblichen Sprache des jeweiligen Landes des Auftraggebers.

### Die Haftung

DASSachbuch verpflichtet sich, seine Dienstleistungen sorgfältig auszuführen, sodass nach erledigtem Auftrag möglichst keine Unrichtigkeiten mehr im Text vorhanden sind. Verbleiben gleichwohl erhebliche Mängel (sinnentstellende und peinliche Fehler), muss der/die Auftraggebende innerhalb von 7 Tagen (die Frist beginnt am Tag der Auftragsrücksendung) schriftlich auf den Mangel aufmerksam machen und diesen allenfalls mit einer Kopie des Korrektorexemplars belegen. Sonst gilt der Auftrag als erfüllt. DASSachbuch haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und kann nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte Ausführung bei dem/der Auftraggebenden entstehen, verantwortlich gemacht werden. Insgesamt kann DASSachbuch nur bis zur Höhe des für die Dienstleistung in Rechnung gestellten Betrages haftbar gemacht werden.

DASSachbuch und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Es haftet jedoch nicht dafür, wenn beim Datenaustausch Unbefugte auf übermittelte Texte Zugriff nehmen.

### Die Rechnung

Per Ende des laufenden Monats oder früher wird das Honorar für die erbrachte Dienstleistung in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird per Post oder per E-Mail verschickt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Bei sehr grossen und umfangreichen Seiten kann der Auftragnehmer auch eine Vorauszahlung eines Teilbetrages verlangen.

### Das Firmenlogo des Kunden oder der Kundin

Der Kunde / die Kundin erlaubt dem Verlag DASSachbuch, das Firmenlogo des Kunden zu Referenzzwecken auf deren Website zu publizieren oder die Initialen (zum Beispiel: A.B aus Zürich) zu veröffentlichen. Wenn er/sie das nicht wünscht, dann teilt dies der Auftraggeber mit.

### Die Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Arbon.